

## KONFERENZEN

### Konferenzbeiträge

#### Zum gegenwärtigen Stand des innerafghanischen Konflikts und zur Konfliktlösung

Karlernst Ziem

Beitrag zur Konferenz zum Thema "Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Prozesse der Konfliktregelung" am 5./6. Juni 1989, Haus Eggenberg, Ebenhausen

Am 15. Februar 1989 verließen die letzten sowjetischen Militäreinheiten das Territorium Afghanistans. Der Abzug erfolgte fristgerecht in Übereinstimmung mit der im Genfer Vertragsverbund festgeschriebenen Selbstverpflichtung der UdSSR. Nach Lage der Dinge mußte für alle am Konfliktgeschehen unmittelbar oder mittelbar Beteiligten bereits zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung Klarheit darüber bestehen, daß mit diesen Abkommen selbst bei allseitiger strikter Einhaltung aller Klauseln kein Ende des afghanischen Bürgerkrieges zu bewirken war. Dennoch stellten die Verträge vom April 1988 einen wichtigen Schritt in Richtung einer Konfliktlösung dar: sie erlaubten der Sowjetunion, die Rolle eines direkten Akteurs im Bürgerkrieg (militärische Intervention) zu beenden. Damit reduzierte sich der langjährige Konflikt auf seine eigentlichen afghanischen Komponenten: den Widerstand sowie die Regierung in Kabul. Das Konfliktniveau änderte sich dadurch allerdings kaum, da beide Kontrahenten auch weiterhin von außen mit Kriegsmaterial versorgt wurden. An diesem Umstand hat sich bislang (Juli 1989) nichts geändert.

Die Lieferungen erfolgten in Übereinstimmung mit einer von den USA erst während der Spätphase der Verhandlungen erhobenen Forderung nach Symmetrie in bezug auf jede weitere Ausstattung der afghanischen Seiten mit Kriegsmaterial (positive Symmetrie). Von der Akzeptanz dieser Formel hatten die Vereinigten Staaten die Übernahme der Funktion eines Vertragsgaranten abhängig gemacht. Die USA erklärten sich jedoch bereit, Zurückhaltung zu üben, solange dies auch die Sowjetunion täte (negative Symmetrie). Moskau setzte indessen die Rüstungslieferungen unter Berufung auf mit Kabul bestehende bilaterale Verträge fort.

Die Symmetrie-Formel fand nicht Eingang in die Genfer Verträge, wurde jedoch von der Sowjetunion stillschweigend akzeptiert. Das gleiche gilt für die Regierung in Kabul, und zwar *expressis verbis*.<sup>1</sup>

Najibullah zufolge hat die Gegenseite ihrerseits das Recht, den Widerstand mit Waffen zu beliefern, doch dürfe dies aufgrund der Vertragsbestimmungen nicht über pakistanisches Territorium erfolgen.<sup>2</sup>

Der intensive Einsatz von Waffen auf beiden Seiten im afghanischen Bürgerkrieg sowie die dadurch verursachten schweren Zerstörungen und neuerlichen Fluchtbewegungen sind zu einem erheblichen Teil auf die fortgesetzte Anwen-

dung der positiven Symmetrie durch die Supermächte zurückzuführen. Hinter ihrem Verhalten stand auf der einen Seite der Wille, den von zahlreichen, auch sowjetischen Beobachtern für möglich gehaltenen, mehr oder weniger raschen Zusammenbruch der Regierung in Kabul zu verhindern (oder doch so weit wie möglich hinauszuzögern) und auf der Gegenseite die Hoffnung, durch entsprechende Materialbereitstellung den Kollaps eben dieses Regimes quasi im ersten Ansturm herbeizuführen. Diese Rechnung ging, soweit es die Ziele des Widerstands betraf, nicht auf. Die Mujahedin erwiesen sich in dieser für sie insbesondere psychologisch günstigen Situation als unfähig, die erforderliche Geschlossenheit und Einigkeit auf politischem wie militärischem Gebiet zu erreichen. Auf seiten der Regierungstruppen bewirkte diese Schwäche dementsprechende Konsolidierung und eine Erhöhung der Kampfmoral.

Sollte das militärische Patt trotz der angekündigten oder bereits erfolgten - auch qualitativen - Erhöhung der Kriegsmateriallieferungen beider Supermächte<sup>3</sup> weiterhin anhalten, so ist die derzeit vor allem von der Sowjetunion öffentlich geforderte *bilaterale* Verständigung zwischen Moskau und Washington nicht länger auszuschließen. Eine solche Übereinkunft würde wahrscheinlich eine weitgehende Drosselung des Waffen- und Munitionsnachschubs bedeuten, bestenfalls die Akzeptanz des Prinzips der negativen Symmetrie.<sup>4</sup>

Die Bush-Administration wird sich allerdings in der Frage einer Einstellung der Waffenlieferungen für den Widerstand kaum drängen lassen, da sie das gegenwärtige militärische Patt offensichtlich nicht für endgültig ansieht. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß es den Mujahedin im Verlauf der nächsten fünf bis sechs Monate, d.h. vor Einbruch des Winters, nicht gelingt, die Regierungsseite nachhaltig zu schwächen, so dürften sich in Washington vermutlich jene Kräfte durchsetzen, die für eine politische Kompromißlösung eintreten.<sup>5</sup>

Die Genfer Abkommen sind, wie oben angedeutet, für sich genommen kein Instrument zur Lösung des innerafghanischen Konflikts (der ja schon 1978 begann), denn der Widerstand ist zwar kriegführende Partei, nicht jedoch Vertragspartner und sieht sich infolgedessen an die Bestimmungen des Vertragswerkes nicht gebunden.<sup>6</sup> Unberührt von den Abkommen blieben auch die über fünf Millionen nach Pakistan und Iran geflüchteten Afghanen, ein Drittel der Gesamtbevölkerung mithin, da sie nicht, wie das noch während der Genfer Verhandlungen vorgesehen war, durch Vertreter der Vereinten Nationen (VN) nach ihrer Einschätzung der Verhandlungsergebnisse befragt worden waren.

Nach Lage der Dinge mußte also in der Zeit nach Genf und besonders nach Abschluß des sowjetischen Truppenabzuges im Februar dieses Jahres mit einer Phase verstärkter Kampf­tätigkeit in Afghanistan gerechnet werden, denn Kriegsziel aller wesentlichen Widerstandsgruppierungen ist noch immer die völlige Beseitigung des von der DVPA getragenen Regimes und der von diesem geschaffenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Ob dieser Generalkonsens von Dauer ist, muß sich allerdings erst noch erweisen. Läßt sich das Bürgerkriegsziel nicht in absehbarer Zeit verwirklichen, könnte der Gedanke einer Konfliktlösung durch politischen Kompromiß auch unter den Mujahedin Gestalt annehmen<sup>7</sup> und zur Isolierung radikal-islamistischer Gruppierungen führen.

Solange eine Seite im afghanischen Bürgerkrieg einen militärischen Sieg für möglich hält (wofür wohl anhaltende militärische wie politische Unterstützung von außen eine Grundvoraussetzung wäre), haben Bemühungen der VN um eine

gesamtafghanische Verhandlungslösung (Stichworte: Cordovez-Planvarianten, Zahir-Shah-Faktor) keine Aussicht auf Erfolg, wie die bisherige Entwicklung gezeigt hat. Die neue Intensität der Kriegführung und die dadurch bewirkten Zerstörungen machten darüber hinaus alle Hoffnung der VN auf eine schnelle Rückführung und Re-Integration der Flüchtlinge außer- und innerhalb Afghanistans zunichte ("Operation Salam"). Die Zahl der nach Pakistan geflüchteten Afghanen erhöhte sich seit Ende 1988 sogar um weitere 55 000.

Wiederholte Vorschläge der Regierung in Kabul und der Moskauer Führung, etwa parallel zu innerafghanischen Friedensbemühungen äußere Aspekte des Afghanistan-Konflikts auf internationalen Foren oder unter VN-Ägide mit Beteiligung der beiden Supermächte sowie Pakistan, Iran, China und Indien erneut zu überprüfen, haben unter den gegebenen Umständen, d.h. ohne vorangegangene Einigung zwischen Washington und Moskau auch in der Frage der Einstellung der Waffenlieferungen an die Bürgerkriegsparteien, wohl kaum eine reale Chance, angenommen zu werden. Solche Verhandlungen würden sich in wechselseitiger Schuldzuweisung erschöpfen.

Auf eine militärische Lösung setzt derzeit offen nur der Widerstand. Doch hat er den Nachweis, über die erforderliche militärische Schlagkraft zu verfügen, bisher nicht erbringen können. Ein Hauptgrund dafür dürfte in der viel zu schmalen gesellschaftlichen Basis der gegenwärtigen, allein von den sieben Parteien der sunnitischen Allianz getragenen Interimsregierung, in ihrer inneren Zerrissenheit und der daraus resultierenden politischen wie militärischen Konzeptlosigkeit zu suchen sein. Ihre Unfähigkeit zu Konsens und gemeinsamem Handeln sowie die mehr oder weniger offene Ablehnung der außerhalb der Peshawar-Allianz stehenden afghanischen Oppositionsgruppierungen lassen die Erwartung der Interimsregierung, von der *Mehrheit* der Afghanen akzeptiert und unterstützt zu werden, unrealistisch erscheinen. Es ist durchaus vorstellbar, daß die Feldkommandanten, die eigentlichen Träger der Macht in den von ihnen kontrollierten Gebieten, zur Überwindung des politisch-militärischen Stillstands über die Köpfe der Allianzführer in Peshawar hinweg, andere, auf Kompromissen basierende Lösungen suchen könnten. Sie haben (wie Abdul Haq) ihre Unzufriedenheit über die von der politischen Führung bisher gezeigten Leistungen wiederholt deutlich bekundet. Sollte es zu irgendwelchen Eigeninitiativen wichtiger Feldkommandanten kommen, wären die von den VN angebotenen guten Dienste sicherlich nützlich. Eine wichtige Voraussetzung wäre dabei allerdings der gemeinsame Wille beider Garantiemächte, UdSSR wie USA, eine solche Entwicklung zu unterstützen.

Die Regierung in Kabul hat ihr erklärtes Zwischenziel, die Sicherung der von ihr kontrollierten Städte, Wirtschaftszonen und Verbindungsstraßen (insbesondere jene zur Sowjetunion) weitgehend erreicht. Zu der von einer Reihe von Beobachtern erwarteten Auflösung des Staats- und Verwaltungsapparats sowie der Streitkräfte kam es nicht. Diese Entwicklung ist zu einem ganz wesentlichen Teil auf die insgesamt erstaunlich schwache Leistung des Widerstands nach dem sowjetischen Truppenabzug zurückzuführen. Die von Kabul bewiesene Kampfkraft (und Kampfmentalität) stützt die These Najibullahs, daß der Bürgerkrieg in Afghanistan von keiner Seite militärisch zu gewinnen sei<sup>8</sup> und eine Lösung des Konflikts deshalb nur auf dem Wege allseitiger Verhandlungen (und Zugeständnis-

se) möglich ist. In einem solchen Prozeß hat - nach Auffassung Kabuls - die DVPA als ein Hauptfaktor (a main element) zu gelten.<sup>9</sup> Vom Widerstand wird diese Forderung nach wie vor kategorisch zurückgewiesen. Sollte sich dessen negative politisch-militärische Leistungsbilanz fortsetzen, wird sich der politische Preis, den die DVPA für eine Machtbeteiligung der bewaffneten Opposition fordern kann, sicherlich erhöhen.

Die Ausführungen Najibullahs vor der Loya Jirga<sup>10</sup> im Mai dieses Jahres deuten zwar eine weitreichende Verhandlungsbereitschaft der Regierung an, dennoch ist der von Kabul für eine politische Lösung vorgegebene Rahmen noch immer identisch mit den bestehenden staatlichen Strukturen, so wie sie in der Verfassung vom 30.11.1987 vorgegeben wurden<sup>11</sup> (und vom Widerstand abgelehnt werden). Auch die vom Präsidenten als Gegenleistung für eine dauerhafte Waffenruhe dem Kreis wichtiger oppositioneller Feldkommandeure offerierten großzügigen Angebote bis hin zu regionaler Autonomie<sup>12</sup> stellen Staat und Verfassung sowie das bestehende Sicherheitsinstrumentarium (Streitkräfte, Sarandoy, Khad etc.) noch keineswegs zur Disposition: Ziel ist letztlich immer noch die Integration der Opposition einschließlich des bewaffneten Widerstands in die Republik Afghanistan. Die von Kabul angedeutete Möglichkeit einer späteren *Entmilitarisierung* Afghanistans unter VN-Kontrolle dürfte sich in der Praxis allerdings als überaus problematisch, wenn nicht sogar als undurchführbar erweisen. - Völlig offen erscheint im übrigen, welche Rolle die zahlreichen afghanischen Exilorganisationen bei der künftigen Gestaltung ihres Landes spielen könnten. Ihr politisches Gewicht wird vor allem davon abhängen, welchen Rückhalt sie in der afghanischen Gesellschaft tatsächlich haben. Dies einzuschätzen erscheint derzeit jedoch verfrüht.

Die nach mühevollerem Prozeß im März 1989 gebildete *Übergangsregierung der Mujahedin* stützt sich allein auf die Allianz der sieben Parteien sunnitischer Richtung. Damit fehlt dieser Regierung das von ihr beanspruchte Mandat, für den gesamten Widerstand zu sprechen. Sie repräsentiert nur *einen*, wenngleich sehr wichtigen Sektor des gesamten Spektrums der afghanischen Opposition.<sup>13</sup> Die unzulängliche gesellschaftliche Basis der Übergangsregierung erklärt zumindest zu einem wesentlichen Teil das geringe Echo, welches ihr Werben um internationale (diplomatische) Anerkennung bisher gefunden hat. Auch dem von der DVPA getragenen Regime ist es im Verlauf von mehr als elf Jahren nicht gelungen, seine schmale Basis in der afghanischen Gesellschaft überzeugend auszubauen. Die Regierung in Kabul vertritt also ebenfalls nur eine Minderheit. Im Gegensatz zur Regierung der Mujahedin verfügt sie jedoch auf der Ebene internationaler Beziehungen über die bessere Position, da Kabul nach wie vor von der Mehrheit der Staaten und internationalen Organisationen als legitimer Vertreter Afghanistans anerkannt wird.

### Wechsel und Kontinuität außenpolitischer Ziele einiger vom Afghanistan-Konflikt berührten Staaten (Überblick)

Die bisherigen Leistungen beider Seiten im Bürgerkrieg führten im Zusammenhang mit dem am 15. Februar 1989 abgeschlossenen Abzug der sowjetischen Truppen<sup>14</sup> zu einigen Positionsveränderungen im Bereich außenpolitischer Ziele

von Staaten, die mit dem Afghanistankonflikt direkt oder indirekt verbunden sind. Diese Veränderungen scheinen alles in allem eine nichtmilitärische Lösung zu fördern.

Mit dem Fortfall sowjetischer Truppenpräsenz im benachbarten Afghanistan<sup>15</sup> war für China ein wesentliches Hindernis beseitigt, das (neben anderen) der besonders von Moskau angestrebten Verbesserung der sino-sowjetischen Beziehungen entgegengestanden hatte. Damit entfiel für die chinesische Führung die politische Notwendigkeit zur Fortsetzung der materiellen Unterstützung des Widerstands (Waffen- und Ausbildungshilfe). Diese wurde denn auch nach dem 15. Februar 1989 eingestellt. China tritt für eine innerafghanische Verständigung auf breitestmöglicher Grundlage ein.

Die Rückführung der sowjetischen Truppen ist auch im Interesse Indiens, da sie zur Wiederherstellung eines souveränen Afghanistan (Pufferstaat-Status) führen kann, das einer Zusammenarbeit mit Delhi aufgeschlossen gegenübersteht. Indien fühlt sich aufgrund der jüngsten Entwicklung in seiner bisherigen Afghanistanpolitik bestätigt (politische und begrenzt materielle Unterstützung der Regierung in Kabul). Ein von radikalen Islamisten geführtes Afghanistan wäre gegen die indische Interessenlage, und zwar aus *sicherheitspolitischen Gründen* (ein Pakistan verbündetes islamisches Regime in Kabul gälte aus der Sicht Delhis als ein potentieller Feindstaat) wie auch aufgrund möglicher negativer innenpolitischer Auswirkungen (Stichwort: indische Muslime). Ein Ende des afghanischen Bürgerkrieges und die Bildung einer von der Bevölkerungsmehrheit akzeptierten (nicht-islamistischen) Koalitionsregierung würde aus indischem Blickwinkel darüber hinaus eine Begrenzung der amerikanischen Rüstungslieferungen an Pakistan erlauben. Diese Waffen stellen nach Delhis Auffassung vornehmlich eine Bedrohung Indiens dar.

Iran beherbergt ca. zwei Millionen afghanische Flüchtlinge, ist also schon aus diesem Grunde an einer Lösung des Konflikts interessiert, die ihre Heimkehr ermöglicht. Für Iran boten das Ende des Golfkrieges sowie der sowjetische Truppenabzug aus Afghanistan die willkommene Gelegenheit zur Verbesserung der Beziehungen, vor allem der Wirtschaftsbeziehungen zur UdSSR (Überwindung der Kriegsfolgen). Entsprechende Abkommen sind inzwischen unterzeichnet worden. Zugleich hat Teheran zwar deutlich gemacht, daß es in der Afghanistan-Frage nach wie vor den Standpunkt der Mujahedin vertritt, daß die gegenwärtige Führung in Kabul kein Gesprächspartner ist, doch scheint diese Beschränkung der *Teheran Times* (31.7.89) zufolge nicht länger für alle Komponenten des Regimes bzw. der DVPA in gleicher Weise zu gelten.<sup>16</sup> Iran tritt für eine afghanische Übergangsregierung auf breiter Grundlage ein, in der das schiitische Bevölkerungssegment entsprechend seiner zahlenmäßigen Stärke vertreten sein muß. Die Nichteinbeziehung der Schiiten ist ein Grund dafür, daß Teheran die (sunnitische) Übergangsregierung in Peshawar nicht anerkannt hat. Iran hat kein Interesse an einem von Pakistan abhängigen und diesem eng verbündeten islamischen Regime in Kabul. Maßgebend dafür sind neben ideologischen und religiös motivierten Gründen vor allem sicherheitspolitische Bedenken (Pakistan als Verbündeter der USA) aber auch ökonomische Vorbehalte (iranisch-pakistanische Wirtschaftsivalität mit Bezug auf Afghanistan). Die Frage, ob eine (zuerst von pakistanischer Seite angeregte) besondere Kooperationsform zwischen Pakistan, Iran, Türkei und Afghanistan nützlich oder auch nur durchführbar sein könnte, ist gegenwärtig wohl nicht schlüssig zu beantworten.

Auch *Pakistan* sieht bislang keinen Anlaß, die noch immer von seinem Territorium aus operierende Übergangsregierung des Widerstands diplomatisch anzuerkennen. Nach Auffassung Islamabad erfüllt diese bislang nicht die Anforderungen, die für eine solche Anerkennung Voraussetzung wären. Pakistan hatte mit der Unterzeichnung der Genfer Abkommen bestimmte Erwartungen verbunden (Bildung einer afghanischen Koalitionsregierung auf breiter Grundlage<sup>17</sup> als notwendiger Schritt, um das Gros der drei Millionen Flüchtlinge zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen), die sich unter den gegebenen Umständen nicht erfüllen ließen. Hier wird auch keine Änderung eintreten, solange das Kampfgeschehen in Afghanistan anhält. Wie es scheint, rechnet die Regierung in Islamabad (im Gegensatz zu Teilen der Administration in Washington) nicht mehr mit einem baldigen militärischen Sieg des Widerstands und setzt daher verstärkt (hier in Übereinstimmung mit Iran) auf eine innerafghanische Lösung am Verhandlungstisch, die gegenwärtig wohl nur bei vorangehender (Selbst-)Auflösung der beiden derzeit bestehenden afghanischen Regierungen sowie Bildung einer neutralen Übergangsregierung (Technokraten) möglich wäre. Ein Ende des Afghanistankonflikts soll aus der Sicht Islamabad die vorteilhaften Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nicht beeinträchtigen, andererseits jedoch den Weg zu besseren (vor allem wirtschaftlichen) Beziehungen zur Sowjetunion eröffnen. Damit verbunden wäre natürlich ein pakistanischer Positionsgewinn gegenüber der Regionalmacht Indien (geringere antipakistanische Hebelwirkung Delhis in Moskau).

*Saudi Arabien* gehört zu den Staaten, die den im Rahmen der (sunnitischen) Sieben-Parteien-Allianz organisierten afghanischen Widerstand von Anfang an finanziell und politisch am nachhaltigsten unterstützt haben. Konsequenter Ausdruck dieser Haltung war die diplomatische Anerkennung der von den Allianzparteien gestellten Übergangsregierung im März 1989. Die materielle Unterstützung der Mujahedin geschieht in enger Zusammenarbeit mit Pakistan, das über Weitergabe und Verteilung der Rüstungs- und sonstigen Güter entscheidet. Die erkennbare Bereitschaft Islamabad, nicht länger allein auf eine militärische Lösung des innerafghanischen Konfliktes zu setzen, wird - so darf vermutet werden - von Riad nicht geteilt. In Afghanistan befinden sich im übrigen zwischen 500 und 600 arabische Freischärler, die offenbar fast ausnahmslos der wahhabitischen Glaubensrichtung des Islam angehören. Ihr von mangelnder Toleranz bestimmtes Auftreten in den Provinzen Konar und Nangarhar hat zu Friktionen mit den afghanischen Mujahedin geführt, deren Islamverständnis den puritanischen Vorstellungen des Wahhabismus nicht entspricht.<sup>18</sup> Es gibt Hinweise dafür, daß es Washington in jüngster Zeit gelungen sei, die saudische Regierung zu veranlassen, ihre Hilfslieferungen nur an die afghanische Übergangsregierung zu leiten und keine in ihr vertretene Partei zu bevorzugen.<sup>19</sup>

Ministerpräsidentin Benazir Bhutto hat bei ihrem Besuch in Washington (Juni 1989) die *amerikanische Führung* wohl nur zum Teil von der Berechtigung ihrer Bedenken gegenüber einer unveränderten Fortführung der bisherigen, hauptsächlich militärischen Unterstützung des Widerstands überzeugen können. Präsident Bush scheint willens zu sein, den Mujahedin noch eine weitere, wohl zeitlich befristete, Chance zur Erringung eines entscheidenden Sieges über das Regime in Kabul zu geben, doch deutet die Zustimmung der Administration zu

neuen sowjetisch-amerikanischen Gesprächen über den Afghanistankonflikt darauf hin, daß Washington auch andere, d.h. nichtmilitärische Wege zur Konfliktlösung auszuloten bereit ist. Immerhin ist das amerikanische Hauptziel in Afghanistan, der sowjetische Truppenabzug, erreicht worden, und eine Ablösung der derzeitigen Regierung in Kabul könnte auch mit politischen Mitteln versucht werden.<sup>20</sup>

Es ist anzunehmen, daß auf der kommenden Sitzungsperiode der Vollversammlung der VN das Mandat der *Vereinten Nationen*, als Vermittler eine politische Lösung des Afghanistankonflikts zu fördern, noch einmal erneuert wird. Bereits im Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres hatte der VN-Generalsekretär - frustriert über das keinen wirklichen Kompromiß zulassende Verhalten der Falken in beiden Bürgerkriegslagern - erklärt, daß nach den der Organisation vorliegenden Erkenntnissen die Mehrheit aller Afghanen einer politischen Lösung den Vorzug gebe, die auf dem traditionellen Wege der Konsensbildung, d.h. über eine Loya Jirga, zustande kommen würde. Es hat in der Tat den Anschein, als könnte dieser Weg, d.h. via Loya Jirga, die Beendigung des Bürgerkriegs zu erreichen und zu einer tragfähigen politischen Lösung zu kommen, von der Bevölkerungsmajorität akzeptiert werden, da auf diese Weise alle ethnischen, religiösen und sonstigen Segmente der afghanischen Gesellschaft entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke repräsentiert und in die Verantwortung einbezogen wären. Ein solcher Prozeß würde auch die Extremisten beider Bürgerkriegslager isolieren und als Minderheiten ausweisen.

**Stand:** Ende Juli 1989.

Der Beitrag ist auch erschienen in: Dieter Senghaas et al., "Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Prozesse der Konfliktregelung". Konferenz der Stiftung Wissenschaft und Politik am 5. und 6. Juni 1989. MS Ebenhausen, Oktober 1989, S.19-28.

## Anmerkungen

- (1) Radio Kabul sendete am 15.5.1989 ein Interview, das der afghanische Staatspräsident der BBC gewährt hatte. Mit Bezug auf die fortgesetzten Waffenlieferungen Moskaus an Kabul erklärte Najibullah: "On the basis of the bilateral treaties we have with each other and in accordance with the acceptance of positive symmetry, which was approved in the negotiations on the Geneva accords, we have the right to ask for this assistance" (vgl. SWB/FE/0460/C/1-3, 18.5.1989, S.C/2).
- (2) Najibullah bezog sich dabei auf die USA, ohne sie direkt beim Namen zu nennen (ebd.).
- (3) Vgl. International Herald Tribune (IHT), 17.7.1989, S.1 und 7 sowie Far Eastern Economic Review (FEER), 13.7.1989, S.20f.
- (4) Vgl. Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 29.6.1989, S.2. Der Erste Stellvertretende Außenminister der Sowjetunion und Botschafter in Kabul, Julij Woronzow, schlug Ende Juni 1989 die rasche Aufnahme von Direktverhandlungen über diese Frage vor. Er beklagte, daß es beiden Bürgerkriegsparteien zu leicht falle, sich Waffen zu beschaffen und erklärte: "Wir sollten aufhören, uns in die afghanischen Angelegenheiten einzumischen, wir und die USA im besonderen". - Wie inzwischen bekannt wurde, werden Vertreter der UdSSR und der USA am 31.7. und 1.8.1989 in Stockholm Gespräche über Möglichkeiten der Konfliktbereinigung führen; vgl. Süddeutsche Zeitung (SZ), 20.7.1989, S.7.
- (5) Vgl. Far Eastern Economic Review (FEER), 22.6.1989, S.24.

- (6) Die Versorgung des Widerstands könnte theoretisch über iranisches Territorium erfolgen, ohne daß eine Vertragsverletzung vorläge, da Iran nicht zu den Signatarstaaten gehört. Teherans Außenpolitik schließt eine solche Möglichkeit allerdings praktisch aus.
- (7) Vgl. hierzu entsprechende Erklärungen, die Pir Sayed Ahmed Gailani, einer der Führer der sunnitischen Allianz, gegenüber AFP abgegeben hat (SZ, 15.7.1989, S.7). Ein klarer Positionsbezug von Prof. Rabbani, dem Führer der Jamiat-i-Islami, einer der stärksten Parteien des Widerstands, der auch Ahmed Shah Masud mit seinen ca. 13.000 Kämpfern angehört, steht noch aus. Klarheit in dieser Frage wäre aber für jede Einschätzung der künftigen Entwicklung von großer Bedeutung.
- (8) In einem Interview mit Radio Moskau erklärte der afghanische Verteidigungsminister, Generalleutnant Shahnawaz Tanay: "Es ist noch zu früh, um von einem vollständigen Sieg über die Extremisten zu sprechen. ... Alles in allem haben wir die Lage wiederhergestellt, wie sie am 6.März (1989), d.h. vor der Offensive der Extremisten gegen Jalalabad, bestand"; vgl. SWB/FE/0505/C/3, 11.7.1989.
- (9) Vgl. SWB/FE/0507/C/2, 13.7.1989.
- (10) Vgl. SWB/FE/0467/C/1-3, 26.5.1989.
- (11) Vgl. SWB/FE/0020/C/1-9, 8.12.1987.
- (12) Vgl. SWB/FE/0467/C/3-4, 26.5.1989.
- (13) Eine andere Frage ist, ob es der Übergangsregierung gelingen könnte, die neutralen oder sich abwartend verhaltenden Segmente der Bevölkerung (insbesondere der Städte) für sich zu gewinnen. Hier scheint Zweifel angebracht.
- (14) Die Frage, inwieweit sowjetische Militärberater nach wie vor maßgeblich an der Planung und Führung von Kampfoperationen der Regierungstruppen beteiligt sind, soll in diesem Zusammenhang außer acht bleiben; vgl. hierzu Krasnaja Swesda (Moskau), 1.6.1989, S.3.
- (15) Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wurde auch das an China grenzende Wakhan-Hochtal von sowjetischen Truppen geräumt.
- (16) Vgl. Teheran Times, 31.7.1989, in: SWB/ME/0524/A/3, 2.8.1989.
- (17) Hierunter ist auch die Beteiligung von Teilen der DVPA zu verstehen, die der jetzigen Führung nicht angehören (die sog. "good Muslims from Kabul").
- (18) Vgl. auch The Middle East, London, Juli 1989, S.19.
- (19) Vgl. The Independent, London, 20.6.1989, S.12.
- (20) Das Zögern der Bush-Administration im Hinblick auf eine Konfliktregelung durch Verhandlungen hängt anscheinend mit der Sorge zusammen, daß die DVPA aufgrund organisatorischer und anderer Vorteile politisch überleben und zu einem späteren Zeitpunkt ihren Führungsanspruch verwirklichen könnte; vgl. u.a. The Independent, London, 20.6.1989, S.12.

## The Relations between the Ruler and the People according to Confucius and his early Followers

Erwin Wickert

I speak to you not as a scholar, but as a man who for many years of his life dealt with political questions and who now looks back on the political situation and political principles of Confucius and his early followers.

In those times there was the ruler and there were the people under his rule. And between them were the gentlemen, the *junzi*, the *literati*, the intellectuals who could read and write and who were to become the class of the gentry. They were closer to the ruler than to the masses (*min*), the *xiao ren*, the "blackhaired people". They were a class all by themselves. The gulf between them and the masses was wide, as it still is today. Nevertheless, though the *literati* did not speak to the masses, but to the ruler, their advice was always to the advantage of the masses.